

## Thema: Schweigepflicht

Während Ihres Freiwilligendienstes haben Sie Schweigepflicht. Dies gilt für jeden Einsatzbereich.

Hier eine Ausführung für den Pflegebereich:

Das uneingeschränkte Vertrauen des Patienten in die Verschwiegenheit des Arztes und aller Pflegepersonen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Behandlungserfolg.

Alle im Gesundheitswesen tätigen Personen sind nach § 203 StGB rechtlich zum Schweigen verpflichtet. Der Paragraph stellt die Weitergabe von Geheimnissen, die aus der Tätigkeit erfahren wurden, unter Strafe.

Dazu gehören zum Beispiel die Untersuchungsergebnisse, die Krankengeschichte, der Behandlungsablauf und eigene Wahrnehmungen am Krankenbett sowie Äußerungen des Patienten selbst. Dies bezieht sich nicht nur auf die Krankheit, sondern auch auf andere Dinge im persönlichen Leben des Kranken. Die Schweigepflicht soll in erster Linie die Interessen des Patienten schützen. Darüber hinaus soll auch der Berufsstand und das Krankenhaus vor Schaden bewahrt werden.

Sie, als Pflegehilfskraft, kommen häufig ungewollt in Situationen, die eine Verletzung der Schweigepflicht zur Folge haben können, wie beispielsweise:

- Fragen von Besuchern
- Telefonische Anfragen
- Fragen der eigenen Angehörigen zu Hause nach Dienstschluss
- Mitteilungen an andere Freiwillige

Es ist verständlich, dass Sie, als Pflegehilfskraft, nach vielfältigen Erlebnissen im Krankenhaus so erfüllt sind, dass Sie sich den Kolleg\_innen mitteilen möchten. **Achten Sie jedoch jederzeit darauf**, dass keine Namen genannt werden und dass kein Unbefugter mithören kann, z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln, auf der Straße etc. Angehörige und Besucher verweisen Sie mit Ihren Fragen stets an den behandelnden Arzt oder an die Pflegeleitung der Station. Um niemand zu beunruhigen, können Sie erklären, dass Sie einen Freiwilligendienst machen und keine Auskunft geben dürfen.

---

Juli 2015

---

Freiwilligendienste in der  
Diözese Rottenburg-Stuttgart  
gemeinnützige GmbH  
Antoniusstraße 3  
73249 Wernau

Tel. 07153.30014.30  
Fax 07153.30014.80  
info@freiwilligendienste-rs.de